

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 29

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

geben. Uebersehene und einmal angewöhnte Fehler lassen sich später nur sehr schwer beseitigen.

Der Lehrer ermüde den Soldaten nicht unnütz durch überlanges Stillstehen und bringe, soweit dies mit der Gründlichkeit nur irgend vereinbar ist, Abwechslung in die Uebungen, um nicht durch zu lange Beschäftigung mit einem und demselben Gegenstande die Aufmerksamkeit des Rekruten abzustumpfen.

Der Unteroffizier halte sich vom Rekruten fern und verbessere sich zeigende Fehler durch mündliche Belehrung. Hierdurch werden die anderen Leute, welche ihre Aufmerksamkeit auf den Lehrer gerichtet haben, auf etwaige mangelhafte Körperhaltung zc. aufmerksam gemacht und zur Abstellung der Mängel veranlaßt. Das Anfassen und Zurechtstellen des Soldaten mit den Händen ist, wenn irgend möglich, zu vermeiden; es führt dies überdies leicht zu Mißhandlungen.

Das Uebrige ist für uns, da auf fremde Exercir-Vorschriften basirt, von geringem Werth.

Le Généralat, les armes spéciales et les armes de ligne. Lettre de M. le major d'état-major A.-L. Cambrelin à Mr. le directeur de la Belgique militaire. Bruxelles. A. N. Lebègue et Comp., Imprimeurs-éditeurs.

Die kleine Brochüre behandelt Verhältnisse der belgischen Armee und tritt Behauptungen entgegen, welche das Journal „la Belgique militaire“ in Bezug auf die Fähigkeit der Offiziere der Spezial-Waffen zur Uebernahme höherer Kommando's gemacht hat. Daran schließt sich der gewiß gerechte Wunsch, das Journal möge in Zukunft im Interesse der Armee dergleichen Bemerkungen über Persönlichkeiten unterlassen, wodurch die Cohäsion keineswegs gekräftigt, vielmehr die Animosität in derselben nur befördert würde.

Und wir fügen hinzu, die Presse hat in rein militärischen (sachlichen oder personellen) Angelegenheiten der Armee noch nie genützt.

Sur la probabilité du tir des bouches à feu et la méthode des moindres carrés. Par E. Jouffret, Capt. d'artillerie. Paris. Ch. Tanera, éditeur.

Eine mathematische Abhandlung, die nur den gelehrten Fachoffizier interessiren wird.

Traité des applications tactiques de la fortification. Ire et 2de partie. La fortification passagère par H. Girard, Capitaine en premier du Génie, professeur d'art militaire à l'école militaire de Bruxelles. Paris, librairie de J. Dumaine.

Das ganze Werk zerfällt in 4 Theile, deren erster und zweiter in einem Bande vorliegen. Im ersten Theile beschäftigt sich der Verfasser mit kriegshistorischen Beispielen und taktischen Entwicklungen — Belagerung von Antwerpen 1584—85 — Fontenoy 1745 — Torres-vedras 1810—11 — Sebastopol 1854—55 — Düppel 1864. — Auffallend

ist es, daß aus der an Beispielen verschiedenster Art, sowohl von französischer wie deutscher Seite, so reichen Belagerung von Paris Nichts genommen ist, obwohl Material genug zur Verfügung stand.

Der zweite Theil behandelt die Herstellung der Verschanzungen; hier verdient das 12. Kapitel: „Ueber den Einfluß der Terrainformen auf die Befestigung“, besondere Hervorhebung und Beachtung. Ein großer Atlas ist dem Werke beigegeben, beide sind sehr hübsch ausgestattet.

Eidgenossenschaft.

In nächster Nummer bringen wir einen Bericht über das eidgenössische Officiersfest in Frauenfeld.

Unterrichts-Plan für die Lehrer-Rekruten-Schulen Nr. 1 und 2. (Vom 16. Juli bis 6. September in Basel, vom 7. September bis 29. Oktober in Luzern.) Dem Unterricht der Lehrerrekruuten wird der „Unterrichtsplan für die Rekruten-schulen“ vom 5. April 1875 zu Grunde gelegt. Es tritt aber bei diesen Schulen noch der weitere Zweck hinzu, die Lehrer mit dem Turnunterricht der Art vertraut zu machen, daß sie im Stande sind, denselben in fertiger Art und Weise der vorunterrichtspflichtigen Schuljugend (Art. 81 der Militärorganisations) zu erteilen. Auch tritt als Unterrichtsfach sowohl das Kartenspielen als auch die Kenntniß der Militärorganisation hinzu.

Es müssen in Folge dessen an den übrigen Instruktionsfächern entsprechende Reduktionen vorgenommen werden.

Für die Unterrichtsfächer bildet die nachfolgende Stundenvertheilung einen Anhaltspunkt, der ohne Grund nicht verlassen werden soll. Sollte sich jedoch im Verlauf der Schule zeigen, daß ein Fach bezüglich der Stundenzahl vielleicht auf Kosten eines andern zu stark doziert oder daß bei der zu erwartenden größern Intelligenz der Schüler die Fortschritte in einem Gebiete rascher sein sollten, als im andern, so ist es dem Schulkommandanten unbenommen, wo er es nöthig finden sollte, die Stundenzahl zu vermehren oder zu vermindern, immerhin unter sofortiger Anzeige an den Oberinstruktor.

Als Hauptzweckpunkt des gesammten Unterrichts ist stetsfort die Begründung des militärischen Vorunterrichts nach Art. 81 der Militärorganisation im Auge zu behalten. —

Der Cadres-Kurs

hat wie bei den eigentlichen Rekrutenschulen den Zweck, die Cadres zur Ertheilung des Unterrichts zu befähigen, mit Ausnahme jedoch des Turnunterrichts, der durch besondere Lehrer erteilt wird. Für den Cadres-Kurs sind folgende Unterrichtsstunden festgesetzt:

	Offiziere.		Unt.-Offiz.
	Stunden	Zusammen	Stunden.
1) Soldatenschule und Turnen	20	—	26
2) Exerzierschule	—	10	—
3) Sicherungsoblast	11	—	7
4) Innerer Dienst	—	5	—
5) Gewehrkenntniß	—	6	—
6) Kenntniß der Schießbüchlein	2	—	—
7) Organisation des Bataillons	—	2	—
	33	23	33
		= 56 Stdn.	

Lehrer-Rekrutenschule.

Da die Soldatenschule I. Theil und das neu einzuführende Turnreglement viele Uebungen und Bewegungen gemeinschaftlich haben, so wird für beide die Stundenzahl in einem einheitlichen Ansatze zusammengefaßt. Es muß, immer mit Hinweis auf den Gesamtzweck beim Schulkommandanten überlassen bleiben, nach Bedürfniß mehr Soldatenschule oder mehr Turnreglement vorwalten zu lassen. —

	Stunden.
1) Soldatenschule I. und II. Theil und Turnen (täglich ca. 3)	108
2) Innerer Dienst	8
3) Tirailleursdienst (formeller Theil)	16
4) Gewehrnutz	10
5) Schießübungen	6
6) Terrainlehre, Kartenlesen	18
7) Militär-Organisation	8
8) Kenntniss der Signale	2
9) Gesundheitslehre	2
10) Reinigungsarbeiten	8
11) Compagnieschule	16
12) Sicherungs- und Patrouillen dienst	30
13) Distanzschützen	4
14) Bataillonschule	12
15) Plontrübungen	4
16) Tirailleurs- und Salvenfeuer	8
17) Gefechtsübungen, Ausmarsch	24
Totale Stunden 284	

oder 35 1/2 Tage à 8 Stunden. —

Diesem Unterricht parallel soll von der zweiten Woche an der Unterricht im Zielschießen betrieben werden nach der Anleitung zum Zielschießen und Distanzschützen, jedoch nicht ohne vorher Ziel- und Anschlagübungen gründlich eingeübt zu haben.

Für das Einzelfeuer sind 60 Schüsse, für das Tirailleurs- und Salvenfeuer 40 Schüsse per Mann vorgesehen.

Exercierpatronen per Mann 25 Stück.

Unterrichts-Mittel.

Nebst den schon früher bestellten Turnapparaten, Schießmaterialien etc. verabsolgt der Bund jedem theilnehmenden Lehrer persönlich:

- 1 Exemplar sämmtlicher Exercierreglemente,
- 1 " der Militärorganisation,
- 1 " Anleitung zum Zielschießen u. Distanzschützen,
- 1 " des Turnreglemente.

Jeder Bögling hat auf eigene Kosten anzuschaffen:

Die 4 Blätter der reduzierten Karte 1/250,000.

1 Blatt des topographischen Atlas.

Die Böglinge in Basel: Blatt VII.

Die Böglinge in Luzern: Blatt VIII.

Die für das Kartenlesen weiter erforderlichen Karten im Aufnahmemaßstabe von 1:25,000 werden den Lehrern schenkwelch überlassen und müssen am Ende des Jahres in gutem Zustande zum Schullinventar zurückgegeben werden. Fehlende Blätter werden vom fehlbaren Bögling mit 50 Cts. vergütet.

Auf Wunsch der Böglinge werden diese Karten den Schülern auch kaufweise und zwar zum Preise von 50 Cts. per Blatt überlassen.

Der Schulkommandant wird einen oder zwei geeignete Lehrer bezeichnen, welche Abends nach der Suppe, — in geeigneten Zwischenräumen z. B. wöchentlich einmal — eine gemeinschaftliche Gesangsübung vornehmen, sei es zum bloßen Studium, sei es zum Zwecke gesellschaftlicher Unterhaltung. —

Betreffend Handhabung der Disziplin, Strafen u. s. w. gelten die reglementarischen Bestimmungen in gleicher Weise, wie bei jedem andern Militärdienst. Es ist aber bei den Lehrkursen voranzusetzen, daß eine musterhafte Ausführung aller Böglinge von vorzuziehen als selbstverständlich angesehen wird. Luzern, den 15. Juli 1875. Der Ober-Instruktor: **Studer**, Oberst. — Genehmigt Bern, den 17. Juli 1875. Der Waffenchef der Infanterie: **Feiß**, Oberst.

A n s t a n d.

Oesterreich. (Das Repetirgewehr des Hauptmanns Ritter von Kropatschek.) Das Reichs-Kriegsministerium hat die Vorname von Versuchen mit dem obigen Gewehre, dessen wir vor einiger Zeit Erwähnung gethan, angeordnet. Wir erfahren über diese Waffe folgende interessante Einzelheiten. Der Verschluß- und Repetirmechanismus, der entfernte Aehnlichkeit mit jenem des österreichischen Genbarmerie-Gewehres besitzt, jedoch von bedeutenderer Einfachheit und Solidität ist, functionirt mit besonderer Leichtigkeit und Sicherheit

und übertrifft in dieser Beziehung alle bisher bekannten, für Kriegszwecke eingeführten, analogen Constructionen. Das Gewehr läßt sich sowohl als Repetirwaffe wie als Einzelnlader gebrauchen. Ein geübter Schütze hat mit demselben, indem er zuerst die Magazinladung verschob und dann das Gewehr als Einzelnlader benützte, in einer Minute, ohne zu zielen, im Maximum 32 Schuß, und im gezielten Feuer 26 Schuß abgegeben und dabei 24 Treffer erreicht. Hierbei waren allerdings die Patronen vorgelegt, doch ist selbst beim Laden aus einer Patronentasche noch immer ein erheblicher Vortheil in Bezug der Feuerschnelligkeit sichergestellt, und wird die Magazinladung in ernstlichen Gefechtsmomenten ganz bestimmt wichtige Dienste leisten. Mit leerem Magazin wiegt das Kropatschek'sche Gewehr um 20 Loth weniger, als das Werndl-Gewehr; mit 10 Patronen schußbereit, ist es um 2 Loth schwerer. Das Zerlegen des Mechanismus zum Zwecke der Reinigung ist eine Sache von bemerkenswerther Einfachheit; es braucht dazu nur eine Schraube gelüftet und eine zweite Schraube entfernt zu werden, wornach das Zerlegen in nicht ganz einer halben Minute bewirkt werden kann; das Zusammensetzen erfordert die kurze Zeit einer Minute. Zum Laden des Gewehres mit 10 Patronen benötigt man 12—15 Sekunden, zum Verschicken dieser Patronen ohne Zielen 8—10 Sekunden. In Bezug der ballistischen Leistung steht das vom Erfinder vorgelegte Versuchsgewehr mit dem Werndl-Gewehre auf gleicher Stufe, da es die nämliche Bohrungseinrichtung hat und dieselbe Patrone benützt wird, doch kann es anstandslos für jede beliebige Patrone hergestellt werden. Das Gewehr, welches sehr elegante Formen besitzt und auch in Hinsicht auf äußere Ausstattung den bestconstruirten der modernen Kriegshandfeuerwaffen gleichkommt, wurde in der Waffenfabrik zu Steyer erzeugt, welche damit wieder ihre Leistungsfähigkeit und ihr Verstandniß bei der Verwirklichung fortschrittlicher Conceptionen darzuthun hat.

Was die praktische Verwerthung der neuen Construction betrifft, falls sie bei den größeren Proben entspricht, so erscheint dieselbe insofern nahe gelegt, als z. B. zunächst die Bewaffnung der Jägertruppen mit dem Repetirgewehre leicht durchgeführt werden könnte, ohne die Ausrüstung der Armee irgendwie nachtheilig zu beeinflussen; wenn dann im Verlaufe der Jahre bei Neuergänzungen das Kropatschek'sche Gewehr an die Stelle des Werndl-Gewehres tritt, so kann sich binnen einer gewissen Zeit die Umwandlung der Bewaffnung ohne außergewöhnliche Kosten vollziehen. (Dr.-u. Milit. Blätter.)

V e r s c h i e d e n e s.

(Memoiren General Sherman's.) Wie aus Amerika gemeldet wird, hat die Veröffentlichung der Memoiren General Sherman's großes Interesse, aber zugleich einen Sturm von Kritik, Kommentaren und Diskussionen wachgerufen. Die Memoiren sind natürlich hauptsächlich der Rolle wegen merkwürdig, die der Verfasser im Bürgerkriege spielte, geben aber auch Einblick in ein vielbewegtes, echt amerikanisches Leben. Sherman war Kadet in der amerikanischen Offizierschule zu West-Point, Geometer in Kalifornien, Ingenieur und Bauunternehmer, dann Advokat in Kansas, Bankier in San Francisco und New-York, Ober-Bahn-Inspektor in St. Louis; Direktor und Professor eines Kollege in Louisiana, kommandirender General der freiwilligen Armee des Westens im Bürgerkriege und General der Vereinigten Staaten-Armee seit dem Ende des Krieges; nun tritt er, gleich Cäsar, als Verfasser von „libri commentarii de bello civili“ auf.

Bei Huber & Comp. in Bern erschien soeben und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Das Kriegsbrückenwesen der Schweiz

von Oberst F. Schuhmacher,
Eidg. Oberinstructor der Genietruppen.

Preis Fr. 1. 80.

Der Ertrag ist zu Wasserfahrprämien für die Pontoniere bestimmt. (H-2682-Y)